

## **Geschäftsordnung des geschäftsführenden und Gesamtvorstandes von LebensWert Iserlohn e.V.**

### **Präambel**

**Die nachfolgende Geschäftsordnung orientiert sich an der Satzung des Vereins Lebenswert Iserlohn e.V. die am 24.02.2016 beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung gilt für den geschäftsführenden Vorstand und den Gesamtvorstand gleichermaßen. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit der Mitgliederversammlung.**

### **§ 1 Sitzungen**

- **Vorstandssitzungen finden regelmäßig auf Einladung des geschäftsführenden Vorstandes statt.**
- **Auf schriftlichen Antrag eines Vorstandsmitglieds können weitere Sitzungen einberufen werden. Der Antrag muss begründet sein und die im Rahmen der Vorstandssitzung zu besprechenden Beschluss- und Beratungsgegenstände im Einzelnen benennen.**
- **Der Vorstand legt die Termine für die turnusmäßigen Vorstandssitzungen jeweils zu Beginn des Jahres für das laufende Jahr fest. In dringend Fällen kann der geschäftsführende Vorstand Sitzungen auch ohne Ladungsfrist einberufen.**
- **Die Vorstandsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Nichtteilnahmen sind zu vorab zu entschuldigen.**

### **§ 2 Tagesordnung**

- **Die Tagesordnung wird von dem 1. Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem 2. Vorsitzenden aufgestellt.**
- **Die Tagesordnung muss alle Anträge der Vorstandsmitglieder enthalten, die bis **8** Tage vor der Sitzung beim 1. Vorsitzenden eingegangen sind.**

- Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern **5 Tage** vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen.

### § 3 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit

- Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich.
- Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
- **Bestellt die Mitgliederversammlung einen Geschäftsführer, der nicht Mitglied des Vorstands ist, nimmt dieser regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil.**

**(Soll ganz raus – gibt es momentan nicht -)**

### § 4 Sitzungsleitung

- Die Sitzungen des Vorstands werden vom **1. Vorsitzenden** geleitet. Ist der **1. Vorsitzende** verhindert, leitet der **2. Vorsitzende** die Sitzung.

### § 5 Beratungs- und Beschlussgegenstände

- Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte.
- Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, werden zur Beschlussfassung nur zugelassen, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen. Andernfalls können sie zur Beratung zugelassen werden, wenn die einfache Mehrheit **des Gesamtvorstandes** zustimmt.

### § 6 Beschlussfassung

- Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
- Über die Form der Abstimmung bestimmt der Sitzungsleiter.

## § 7 Befangenheit

- **An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, an denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen.**

## § 8 Niederschrift

- **Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Das Protokoll muss umfassen: Datum und Uhrzeit der Versammlung, eine Namensliste der Teilnehmer, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Tagesordnung, Anträge zur Tagesordnung, die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses. Auf Verlangen von Vorstandsmitgliedern müssen abgegebene Erklärungen in das Protokoll aufgenommen werden.**
- **Das Sitzungsprotokoll ist vom Versammlungsleiter oder dem/der Beauftragten für Schriftführung und Öffentlichkeitsarbeit zu unterzeichnen.**
- **Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.**
- **Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.**

**Diese Geschäftsordnung wurde am.....vom Gesamtvorstand beschlossen und tritt damit in Kraft.**

**Iserlohn, den**

**Unterschrift:**

**1. Vorsitzender**

**Beauftragte für Schriftführung und  
Öffentlichkeitsarbeit**

**Diese Geschäftsordnung wurde am.....von der  
Mitgliederversammlung beschlossen und tritt damit in Kraft.**

**Iserlohn, den**

**Unterschrift:**

**1. Vorsitzender**

**Beauftragte für Schriftführung und  
Öffentlichkeitsarbeit**